

Amt für Umweltschutz
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Verwendung von Recyclingmaterial, Bodenaushub und industriellen Nebenprodukten

Bei der Verwendung von Recyclingmaterial und industriellen Nebenprodukten im Erd-, Straßen- und Tiefbau kann je nach Materialqualität und Einbaubedingungen, sowie der örtlichen Grundwassersituation eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Vorhaben dieser Art stellen damit eine erlaubnispflichtige Benutzung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG) dar.

Im Erlaubnisverfahren ist zu prüfen, ob die Qualität des Recyclingmaterials und der vorgesehene Verwendungszweck vom Unternehmer so gewählt werden, dass unter Berücksichtigung der konkreten, wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten des Verwendungsortes keine Beeinträchtigung des Grundwassers zu erwarten ist. Voraussetzung für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens ist daher die Vorlage von Unterlagen, die eine Beurteilung des Vorhabens unter wasserrechtlichen Aspekten erlaubt.

Soweit erforderlich, kann auf Rechtsgrundlage von § 13 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis mit Auflagen versehen werden.

Für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Umfang der Maßnahme.

Über den Einbau von Recyclingmaterial und vergleichbaren Stoffen führt die untere Wasser- und Abfallbehörde ein Kataster.

Für das Erlaubnisverfahren werden folgende Angaben und Unterlagen (3-fach) benötigt:

- Antrag des Bauherrn auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis
(Name / Firmenname und genaue Anschrift des Bauherrn/Antragstellers, Lage und Bezeichnung der Baustelle einschl. Flurstücksbezeichnung; Name und Anschrift der ausführenden Firma)
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (sofern nicht auch Bauherr)
- Baubeschreibung / Vorgesehener Verwendungszweck / Einbaubedingungen
- Angaben zu Art und Herkunft des Materials
- Ergebnisse der chem. Untersuchung des konkret vorgesehenen Materials / Parameterkatalog nach LAGA (Eluat und Feststoff); bei Material aus güteüberwachten Recyclinganlagen Analyseergebnisse der 2 letzten Fremdüberwachungen
- Vorgesehene Einbaumenge in t oder m³
- Beanspruchte Fläche in m²
- Angaben zur Hydrogeologie (Grundwasserflurabstand, Bodenprofil)
- Angaben zu wasserwirtschaftlichen Besonderheiten
(z.B. Überschwemmungsgebiet, geringer Abstand zu Gewässern, Wasserschutzgebiet)
- Lageplan mit Darstellung der geplanten Maßnahme
(Maßstab je nach Größe des Projekts 1:250 / 1:500 oder 1:1000)
- Übersichtsplan, Amtliche Basiskarte (ABK), eventuell Kopie aus Ortsplan